wien.at amtsblatt der stadt wien
Stadt Wien
23. August 2012
Jahrgang 117
Einzelpreis: € 1,10
Jahresabo: € 44
34

Mehr Sicherheit am Bau

Nach der Bauordnung für Wien sind die PrüfingenieurInnen für die Qualitätssicherung bei Bauausführungen sehr wichtig. Ein neues Aufgabenheft hilft.

PrüfingenieurInnen fungieren als Bindeglied zwischen Bauherren und Baupolizei. Sie sollen einerseits dem Bauherrn beim ordnungsgemäßen Bauen helfen, andererseits nehmen sie auch eine zentrale Aufgabe nach der Bauordnung für Wien (BO) wahr. Nun wurde ein „Aufgabenheft für PrüfingenieurInnen" von der MA 37 – Baupolizei in Kooperation mit der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und das Burgenland und VertreterInnen des Sachverständigenverbandes erarbeitet.

Die Aufgaben umfassen u. a. die durchgehende Aufsicht von Baubeginn bis zur Fertigstellungsanzeige, Beschau des Untergrundes für alle Tragkonstruktionen vor Beginn der Fundierungs- oder Betonierungsarbeiten, Beschau aller Bauteile, die nach der Fertigstellung nicht mehr besichtigt werden können, etwa Träger, Stützen, Schweißnähte u. Ä., sowie die Meldung von Abweichungen von Bauvorschriften an die Baubehörde. Das soll die Qualitätssicherung bei Bauausführungen erhöhen. Baueinstellungen sollen verhindert werden.



Foto: Votava/PID

Startschuss für Umbau des Manner-Werkes

Vergrößerung der Produktionsflächen, ein Logistikzentrum, eine Verladezone und ein neues Produktentwicklungszentrum mit Lehrlingsausbildung und Qualitätssicherung: Gemeinsam mit Manner-Aufsichtsratspräsident Carl Manner nahmen Stadtrat Christian Oxonitsch, Wirtschaftskammerpräsidentin Brigitte Jank und Peter Sas (BV-Stv. Hernals) den Spatenstich vor.

AKTUELL

U-Bahn-Verlängerung sichert Arbeitsplätze

Derzeit laufen die Arbeiten zur Verlängerung der U1 nach Oberlaa auf Hochtouren. Durch diese Investitionen profitieren nicht nur jene WienerInnen, die ab 2017 einen raschen und umsteigefreien Anschluss an die Innenstadt oder die Bezirke im Norden der Stadt erhalten beziehungsweise noch schneller die Therme Wien besuchen können, sondern auch die Wirtschaft. Alleine durch die U1-Verlängerung nach Oberlaa mit fünf neuen Stationen erhalten zwischen 200 und 300 Firmen neue Aufträge: vom kleinen Zivilingenieurbüro über Glaser- und Malerfirmen bis zu Unternehmen, die international tätig sind. Insgesamt kann der Ausbau 16.000 Arbeitsplätze sichern.

WIEN.AT-INTERNET-TIPP

Förderung für Erdgasautos

Die Stadt Wien und Wien Energie verlängern die Förderung von Erdgasautos bis Ende Mai 2013. In diesem Zeitraum wird der Ankauf von Erdgasautos mit 1.000 Euro unterstützt. Pro Person bzw. pro Unternehmen können bis zu zehn Erdgasautos gefördert werden. Für Taxis gibt es eine Sonderlösung: Wiener Taxiunternehmen bekommen maximal zwei Erdgasautos mit je 3.000 Euro gefördert. Im Bereich der Erdgastaxis gibt es auch noch Potenzial. Denn seit dem 1. April 2012 müssen für das Taxigewerbe neu zugelassene Fahrzeuge den Emissionsgrenzwerten EURO 5 und ab dem 1. September 2015 der Abgasklasse EURO 6 entsprechen. Sie sind damit bei den Emissionsstandards an die höchste Gesetzgebungsstufe gebunden. UmsteigerInnen müssen ihren Hauptwohnsitz in Wien haben. Mit der Kopie des Zulassungsscheins und dem ausgefüllten Antragsformular (als Download) können FörderungsnehmerInnen persönlich oder per Post um die Förderung bei der Wiener Umweltschutzabteilung ansuchen.
www.natuerlich.wien.at

• REPARATUR & SERVICE & WARTUNG
• HOLZ- & HOLZ/ALU-FENSTER und -TÜREN
• INNENTÜREN & WOHNUNGSEINGANGSTÜREN
• HAUSEINGANGSTÜREN & PORTALE & TORE
• SONNENSCHUTZ & INSEKTENSCHUTZ
• CARPORT & TERRASSENBELÄGE

STIPPL
FENSTER & TÜREN
e-mail: office@stippl.at Internet: www.stippl.at

STIPPL GesmbH
BÜRO & WERK: A-2351 Wiener Neudorf
Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 10, Objekt 43
Tel.: 02236 / 66 09 33-0, Fax: DW -30
BÜRO: A-1220 Wien, Kagraner Platz 8
Tel.: 01 / 203 11 01-0, Fax: DW -20

HANS ADELMANN Ges. m. b. H.
MALEREI – ANSTRICH – BODENVERLEGUNG
1100 WIEN, GUSSRIEGELSTRASSE 5–9/13 · TELEFON 603 17 10 · FAX 602 19 60

IHR VERLÄSSLICHER PARTNER IN BAUANGELEGENHEITEN
ALLBAU
Straßenbau, Gehsteige und Außenanlagen
Walzasphalt und Garagenbeläge
Gussasphaltbeläge für den Außen- und Innenbereich
Pflasterungen
Diverse Baumeisterarbeiten im Tiefbau
ALLGEMEINE STRASSENBAU-GES.M.B.H.
1110 WIEN, WILDPRETSTRASSE 7, TELEFON 050626/2053 △, FAX 050626/2054

3P **TROCKENBAU** GES.M.B.H.
7222 ROHRBACH, BAHNSTRASSE 40
BÜRO WIEN:
1100 WIEN, ROTENHOFGASSE 29
TEL.: 01/606 73 19, FAX: 16 DW
E-MAIL: office@3p-trockenbau.at

ASCHAUER ZIMMEREI
WERBEFLÄCHEN
DACHSTÜHLE
CARPORTS
ASCHAUER ZIMMEREI Ges.m.b.H
A- 3571 Gars am Kamp, Wiener Strasse 112
office@aschauer-zimmerei.at
Tel: +43(0)2985 / 2235 - 0

ING. G. BAYER
BAU Ges. m. b. H.
1130 Wien, Gallgasse 2–4/1/R 2
Telefon + Fax 804 16 87

BESENHOFER-BAU
HOCH-TIEFBAU GMBH
A-1230 WIEN
SLAMASTRASSE 29
TEL.: 01-604 55 78
FAX: DW 70
E-MAIL:
OFFICE@BESENHOFER.AT
WWW.BESENHOFER.AT

WALLNER A-3100 ST. PÖLTEN
WALLNER GmbH
TISCHLEREI & ZIMMEREIBEDARF
Salcherstraße 44, Tel.: 02742/881710, Fax: DW 81
www.holz-wallner.at, office@holz-wallner.at
wohnen mit Holz®

Sanitär Heizung
CSAPAK Ges.m.b.H.
1090 Wien, Grundlgasse 2
Telefon: 319 92 92
Telefax: 319 92 92-4
e-mail: office@csapak.at

DORNERInstallationen
GAS – WASSER – HEIZUNG
A-1100 Wien, Favoritenstraße 206–208
E-Mail: office@installateur-dorner.at
Telefon 604 81 60
Fax 604 81 60-75

ELEKTRO
Installationen · Handel · Blitzschutz · Hochspannung
ING. EGERMANN Ges. m. b. H.
1020 Wien, Engerthstraße 148/Stiege 3
Telefon 214 41 48, Fax DW 15
e-mail: fa.egermann@elektriker.co.at

GERSTL
www.gerstl.at
Bauunternehmung Rudolf Gerstl KG
1080 Wien, Lerchenfelderstraße 74/3/1
Tel + 43 (0) 1 / 402 51 49-0
Fax + 43 (0) 1 / 402 51 38
office-wien@gerstl.at
Wir bauen Ihre Zukunft
4600 Wels, Kalkofenstraße 25
Tel + 43 (0) 7242 / 245-0, Fax DW 71
office-wels@gerstl.at

Öffentliche Einsicht in den Entwurf des Voranschlages des 19. Bezirks für das Jahr 2013

Im Sinne des § 103b der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wird in der Zeit von Montag, dem 15. Oktober 2012, bis einschließlich Montag, dem 22. Oktober 2012, der Voranschlagsentwurf des 19. Bezirks für das Jahr 2013 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage erfolgt täglich, außer Samstag und Sonntag, von 8.00 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr in der Bezirksvorstehung des 19. Bezirkes in 1190 Wien, Gatterburggasse 14, 1. Stock, Zimmer 107.

Allfällige Stellungnahmen der Gemeindemitglieder zum Voranschlagsentwurf 2012 werden zu Protokoll genommen und von der Bezirksvertretung bei der Beratung des Voranschlagsentwurfs in Erwägung gezogen.

Wien, 13. August 2012

Der Bezirksvorsteher:
Adolf Tiller

*

Neue Gewerbeberechtigungen

eingelangt in der Zeit vom 30. Juli bis 3. August 2012 in der Magistratsabteilung 63, Zentralgewerberegister.

1. Bezirk:

Genovese Vicenzo GesmbH, Baumeister, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, Kärntner Ring 5–7

3. Bezirk:

Turan Galip Bau KG, Baumeister, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, Mohsgasse 33 – VOP GesmbH, Baumeister, Erdbergstraße 134

6. Bezirk:

Vojinovic, Stojan, Baumeister, eingeschränkt auf Fundamentierung, Kellerbau für Ein- und Zweifamilienhäuser und Trockenausbau, Bürgerspitalgasse 5

8. Bezirk:

EGM – Erzetic BaugesmbH, Baumeister, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, Piaristengasse 47

14. Bezirk:

I.M. Handels & Dienstleistungs GesmbH, Baumeister, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten und eingeschränkt auf die Errichtung von Fassaden, Estrichen und Innenputz, Sturzgasse 1C

16. Bezirk:

Lehner, Frank, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Installation elektrischer Starkstromanlagen und -einrichtungen ohne Einschränkung hinsichtlich der Leistung oder der Spannung sowie die Errichtung von Blitzschutz- und Brandmeldeanlagen, Rückertgasse 34 – Mech Work GesmbH, Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik, Lienfeldergasse 33

19. Bezirk:

Music Gütertransport KG, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit 4 Kraftfahrzeugen, Boschstraße 15–17/56

23. Bezirk:

Weges, Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H., Baumeister, Bobiesgasse 3

Inhaltsübersicht

Verordnungen MA 65 4–12

Verlautbarungen MA 63. 12–13

Verlautbarung BV 12 13

Vergabe von Leistungen. 14, 15, 16, 17, 18

Nächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 35/2012
Donnerstag, 30. August 2012
Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 36/2012
Mittwoch, 29. August 2012, 12.00 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 6. September 2012

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber
Stadt Wien – Presse und Informationsdienst (MA 53), 1082 Wien, Rathaus, 3. Stiege.
Koordination: Michelle Gsellmann, 1010 Wien, Rathaus, Stiege 3.
Telefon 40 00-810 27, Fax 40 00-99-810 27, E-Mail: ab@ma53.wien.gv.at
Verleger, Vertrieb, Abonnement
Bohmann Druck und Verlag Ges.m.b.H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122,
Telefon 740 95-466, Fax 740 95-477, E-Mail: abo@bohmann.at
Anzeigenannahme
N. J. Schmid Verlagsges.m.b.H., 1110 Wien, Leberstraße 122,
Telefon 740 32-733, Fax 740 32-740, E-Mail: office@schmid-verlag.at
Hersteller
Repro-Media Druckges.m.b.H. Nfg. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122.
Druck
AV+Astoria Druckzentrum, 1030 Wien, Faradaygasse 6.
Verlags- und Herstellungsort Wien.
Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKaufWien".

ESW GEBÄUDETECHNIK GESMBH
Siemensstraße 160, A-1210 Wien, Tel.: (01) 405 16 94
Fax: (01) 405 67 97, e-mail: office@esw.at, www.esw.at
ESW
● GEBRECHENDIENST VON 0 BIS 24 UHR ●
S-BRIGADE

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 1. Wiener Gemeindebezirk (Innere Stadt) geändert wird

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 1. Wiener Gemeindebezirk (Innere Stadt), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28/1998, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33/2007, wird wie folgt geändert:

Art. I lautet:

„Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 1. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 1. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone sowie den Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1060 Wien, Getreidemarkt ONr. 8–10 und ONr. 14–16

und in 1080 Wien

- Landesgerichtsstraße ONr. 2–8, ONr. 11, und ONr. 16–22
- Auerspergstraße ONr. 2–6 und ONr. 3–21
- Friedrich-Schmidt-Platz (ehemalige 2-er Linie) Fahrtrichtung 9. Bezirk zwischen Lichtenfelsgasse und Felder Straße

und in 1090 Wien

- Maria-Theresien-Straße ONr. 1–9, Onr. 2–36, ONr. 13 und ONr. 17–23
- Universitätsstraße ONr. 1–11 und ONr. 1 gegenüber

beantragen können."

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 2. Wiener Gemeindebezirk geändert wird

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 2. Wiener Gemeindebezirk, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 10/2001, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33/2007, wird wie folgt geändert:

Art. I lautet:

„Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 2. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 2. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone sowie den Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1200 Wien

- Treustraße ONr. 1–15A und ONr. 2–18
- Klosterneuburger Straße ONr. 1–17 und ONr. 2–18
- Perinetgasse ONr. 1–3 und 2–4
- Württemberggasse ONr. 1–5 und ONr. 2–4
- Wolfsaugasse ONr. 1–13 und ONr. 2–14
- Gaußplatz ONr. 1–10 und gegenüber
- Wasnergasse ONr. 1–45 und gegenüber
- Rauscherstraße gegenüber ONr. 16 (von Wasnergasse bis Lampigasse)
- Adolf-Gstöttner-Gasse ONr. 1–7 und ONr. 2–14
- Kunzgasse ONr. ONr. 1–9 und 2–8
- Nordwestbahnstraße ONr. 37–51 und gegenüber (von Adolf-Gstöttner-Gasse bis Rauscherstraße)
- Rebhanngasse zwischen Innstraße und Taborstraße – beidseitig
- Innstraße ONr. 1–29 und gegenüber

beantragen können."

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 3. Wiener Gemeindebezirk geändert wird

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 3. Wiener Gemeindebezirk, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 09/2001, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33/2007, wird wie folgt geändert:

Art. I lautet:

„Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 3. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 3. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone beantragen können."

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 4. und 5. Wiener Gemeindebezirk (Wieden und Margareten) geändert wird

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 4. und 5. Wiener Gemeindebezirk (Wieden und Margareten), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 23/1997, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 14/2005, wird wie folgt geändert:

Art. I lautet:

„Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 4. und 5. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 4. und 5. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone sowie den Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1030 Wien

– Prinz-Eugen-Straße ONr. 2–80 gegenüber

in 1060 Wien

– Wackenroderbrücke

– Neville Brücke

– Linke Wienzeile ONr. 46–76 gegenüber (Flohmarkt)

beantragen können."

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 6. Wiener Gemeindebezirk (Mariahilf) geändert wird

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 6. Wiener Gemeindebezirk (Mariahilf), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 23/1997, wird wie folgt geändert:

Art. I lautet:

„Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 6. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 6. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone sowie den Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

HANS-HEIMO GÄNGER
GesmbH
TRANSPORTE, DEICHGRÄBEREI, SAND- und SCHOTTERGEWINNUNG, BAUMASCHINENVERLEIH
2231 Strasshof, Helmahofstraße 2
Telefon: 0 22 87/44 00, Fax: 0 22 87/44 00-12

in 1050 Wien

– Wackenroderbrücke

– Neville-Brücke

– Rechte Wienzeile 49–61 (Flohmarkt)

beantragen können."

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 8. Wiener Gemeindebezirk (Josefstadt) geändert wird

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 8. Wiener Gemeindebezirk (Josefstadt), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 23/1997, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/2002, wird wie folgt geändert:

Art. I lautet:

„Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 8. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 8. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone sowie den Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1010 Wien

– Friedrich-Schmidt-Platz ONr. 8–9 und gegenüber

– Felderstraße ONr. 1 und ONr. 2–8

– Grillparzerstraße ONr. 1–11 und ONr. 2–14

– Liebiggasse ONr. 1–9 und ONr. 2–8

– Rathausstraße 9–21 und ONr. 14–24

– Ebendorferstraße ONr. 1–11 und 2–14

– Schmerlingplatz ONr. 1–5 und gegenüber

– Bartensteingasse ONr. 1–15 und ONr. 2–16

– Rathausstraße ONr. 3–7 und ONr. 6–10

beantragen können."

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 9. Wiener Gemeindebezirk (Alsergrund) geändert wird

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 9. Wiener Gemeindebezirk (Alsergrund), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 27/1995, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/2003, wird wie folgt geändert:

Art. I lautet:

„Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 9. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 9. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone sowie der Kurzparkzone in dem Straßenzug oder Straßenbereich

in 1010 Wien

– Universitätsstraße ONr. 1 und ONr. 1 gegenüber

beantragen können."

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 12. Wiener Gemeindebezirk (GebietsVO Meidling)

Artikel I

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 12. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 12. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone beantragen können.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94d Z 1c StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 12. Wiener Gemeindebezirk auf Hauptstraßen B (GebietsVO Meidling auf Hauptstraßen B)

Artikel I

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 12. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 12. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone in den Straßen gemäß der Anlage 2 der Verordnung des Gemeinderates betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20/2010 vom 20. Mai 2010, beantragen können.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 14. Wiener Gemeindebezirk (GebietsVO Penzing)

Artikel I

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 14. Wiener Gemeindebezirkes und des 15. Wiener Gemeindebezirkes mit Ausnahme des Gebietes abgegrenzt durch

– Bezirksgrenze 15./7. Wiener Gemeindebezirk
– Felberstraße
– Johnstraße
– Auf der Schmelz
– Bezirksgrenze 15./16. Wiener Gemeindebezirk

als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Ert eilung einer Ausnahmebewilligung von der im 14. Wiener Gemeindebezirk und der im 15. Wiener Gemeindebezirk mit Ausnahme des Gebietes abgegrenzt durch

– Bezirksgrenze 15./7. Wiener Gemeindebezirk
– Felberstraße
– Johnstraße
– Auf der Schmelz
– Bezirksgrenze 15./16. Wiener Gemeindebezirk

flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone sowie den flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1160 Wien, abgegrenzt durch
- Bezirksgrenze 14./16. Wiener Gemeindebezirk
- Maroltingergasse
- Horvathgasse einschließlich deren gedanklicher linearer Verlängerung zur Adolf-Czettel-Gasse
- Adolf-Czettel-Gasse
- Opfermanngasse
- Kendlerstraße

und abgegrenzt durch
- Possingergasse
- Bezirksgrenze 15./16. Wiener Gemeindebezirk
- Pfenninggeldgasse
- Koppstraße

sowie
- Sporckplatz

beantragen können.

Diese Straßenzüge einschließlich der Bezirksgrenzstraßen gelten, soweit sie das Gebiet abgrenzen und sie im 16. Wiener Gemeindebezirk gelegen sind, als Teil dieser Kurzparkzonen.

Mit Ausnahme der Felberstraße und der Bezirksgrenze 15./7. Wiener Gemeindebezirk gelten die angeführten, die Gebiete des 15. Wiener Gemeindebezirkes jeweils abgrenzenden Straßenzüge oder Straßenbereiche nicht als Teil des abgegrenzten Gebietes.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94d Z 1c StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 14. Wiener Gemeindebezirk auf Hauptstraßen B (GebietsVO Penzing auf Hauptstraßen B)

Artikel I

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 14. Wiener Gemeindebezirkes und des 15. Wiener Gemeindebezirkes mit Ausnahme des Gebietes abgegrenzt durch
- Bezirksgrenze 15./7. Wiener Gemeindebezirk
- Felberstraße
- Johnstraße
- Auf der Schmelz
- Bezirksgrenze 15./16. Wiener Gemeindebezirk

als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 14. Wiener Gemeindebezirk sowie der im 15. Wiener Gemeindebezirk mit Ausnahme des Gebietes abgegrenzt durch
- Bezirksgrenze 15./7. Wiener Gemeindebezirk
- Felberstraße
- Johnstraße
- Auf der Schmelz
- Bezirksgrenze 15./16. Wiener Gemeindebezirk

flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone in den Straßen gemäß der Anlage 2 der Verordnung des Gemeinderates betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20/2010 vom 20. Mai 2010, sowie den flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1160 Wien,
- Gablenzgasse von der Kreuzung mit der Possingergasse bis zur Kreuzung mit der Pfenninggeldgasse
- Pfenninggeldgasse von der Kreuzung mit der Gablenzgasse bis zur Kreuzung mit der Zagorskigasse
- Koppstraße von der Kreuzung mit der Zagorskigasse bis zur Kreuzung mit der Possingergasse

beantragen können.

Mit Ausnahme der Felberstraße und der Bezirksgrenze 15./7. Wiener Gemeindebezirk gelten die angeführten, die Gebiete des 15. Wiener Gemeindebezirkes jeweils abgrenzenden Straßenzüge oder Straßenbereiche nicht als Teil des abgegrenzten Gebietes.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 15. Wiener Gemeindebezirk (GebietsVO Rudolfsheim-Fünfhaus)

Artikel I

Allgemeines

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 15. Wiener Gemeindebezirkes sowie das Gebiet

in 1140 Wien, abgegrenzt durch
- Bezirksgrenze 14./15. Wiener Gemeindebezirk
- Linzer Straße (bis inkl. ONr. 69)
- Reinlgasse
- Poschgasse einschließlich Schützplatz zur Gänze

und in 1160 Wien, abgegrenzt durch
- Bezirksgrenze 16./8. Wiener Gemeindebezirk
- Bezirksgrenze 16./15. Wiener Gemeindebezirk
- Possingergasse

Bauspenglerei – Dachdeckerei
JOHANN GÖTZINGER Ges. m. b. H.
1100 Wien, Buchengasse 6, Telefon 603 07 05
Büro: 2320 Schwechat,
Karl-Posch-Gasse 2a, Telefon 707 21 80, Fax 706 58 19
E-mail: spengler.schibich@kabsi.at

BAU- U. REPARATURSCHLOSSEREI
GERHARD GOGL
GEGRÜNDET 1900
Schlosserarbeiten für Haus, Wohnung und Geschäft • Türschließer u. Türöffner
Fachgeschäft f. Sicherheitsschlösser • Schlüsselanlagen • Schlüsselanfertigungen
1030 Wien, Khunng. 2 • Tel. 798 79 16 • Fax 798 57 13

L.GUSSENBAUER&SOHN seit 1873
Spezialbauunternehmung GmbH
1040 Wien, Karolinengasse 17, Tel. 01/505 58 58, Fax 01/505 40 70
e-mail: office@gussenbauer.at, http://www.gussenbauer.at

AUFZUGBAU
Heißenberger GES.M.B.H.
1100 Wien, Favoritner Gewerbering 21, Tel. 603 48 80, Fax 603 48 808

hsb
hinke schwimmbad österreich gmbh
Schwimmbäder – Anlagenbau
Dr.-Scheiber-Straße 28, A-4870 Vöcklamarkt
Telefon: 07682-2831, Fax: 07682-283116
E-mail: office@hsb.at, http://www.hsb.at

LEOPOLD HÖHER
Ges. m. b. H.
TRANSPORTE
1100 WIEN, DAVIDGASSE 59,
TELEFON 604 52 89
FAX 603 40 94

DRAHTGITTER
HOLLY
EINFRIEDUNGEN
TORANTRIEBE, GITTERPLATTEN
Ges.m.b.H.
1030 WIEN, SCHLACHTHAUSGASSE 38a
Telefon 712 13 70, Fax DW 20, www.hollyzaun.at

– Koppstraße einschließlich Ludo-Hartmann-Platz in linearer Verlängerung der Koppstraße

als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von den im 14. Wiener Gemeindebezirk und im 15. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen sowie den flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1160 Wien, abgegrenzt durch

– Bezirksgrenze 14./16. Wiener Gemeindebezirk
– Maroltingergasse
– Horvathgasse einschließlich deren gedanklicher linearer Verlängerung zur Adolf-Czettel-Gasse
– Adolf-Czettel-Gasse
– Opfermanngasse
– Kendlerstraße

und abgegrenzt durch

– Bezirksgrenze 16./8. Wiener Gemeindebezirk
– Bezirksgrenze 16./15. Wiener Gemeindebezirk
– Pfenninggeldgasse
– Koppstraße einschließlich Ludo-Hartmann-Platz in linearer Verlängerung der Koppstraße

sowie

– Sporckplatz

beantragen können.

Diese Straßenzüge einschließlich der Bezirksgrenzstraßen gelten, soweit sie das Gebiet abgrenzen und sie im 16. Wiener Gemeindebezirk gelegen sind, als Teil dieser Kurzparkzonen.

Die angeführten, die Gebiete des 14. und 16. Wiener Gemeindebezirkes jeweils abgrenzenden Straßenzüge oder Straßenbereiche gelten als Teil des abgegrenzten Gebietes.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94d Z 1c StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

Aufhebung einer Verordnung

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 15. Wiener Gemeindebezirk, ABl. der Stadt Wien Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch ABl. der Stadt Wien Nr. 33/2007, tritt mit 1. Oktober 2012 außer Kraft.

Artikel IV

Übergangsbestimmung

Ausnahmegenehmigungen, die auf Grund der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 15. Wiener Gemeindebezirk, ABl. der Stadt Wien Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch ABl. der Stadt Wien Nr. 33/2007, erteilt wurden und einen vor 15. Juli 2012 beginnenden Bewilligungszeitraum zum Inhalt haben, bleiben bis zu ihrem Ablauf hinsichtlich der in Art. I angeführten Kurzparkzonen gültig.

Artikel V

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 15. Wiener Gemeindebezirk auf Hauptstraßen B (GebietsVO Rudolfsheim-Fünfhaus auf Hauptstraßen B)

Artikel I

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 15. Wiener Gemeindebezirkes sowie das Gebiet

in 1140 Wien, abgegrenzt durch

- Bezirksgrenze 14./15. Wiener Gemeindebezirk
- Linzer Straße (bis inkl. ONr. 69)
- Reinlgasse
- Poschgasse einschließlich Schützplatz zur Gänze

und in 1160 Wien, abgegrenzt durch

- Bezirksgrenze 16./8. Wiener Gemeindebezirk
- Bezirksgrenze 16./15. Wiener Gemeindebezirk
- Possingergasse
- Koppstraße einschließlich Ludo-Hartmann-Platz in linearer Verlängerung der Koppstraße

als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von den im 14. Wiener Gemeindebezirk und im 15. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen in den Straßen gemäß der Anlage 2 der Verordnung des Gemeinderates betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20/2010 vom 20. Mai 2010, sowie den flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1160 Wien

- Lerchenfelder Gürtel von der Kreuzung mit der Koppstraße bis zur Kreuzung mit der Gablenzgasse
- Gablenzgasse von der Kreuzung mit dem Lerchenfelder Gürtel bis zur Kreuzung mit der Pfenninggeldgasse
- Pfenninggeldgasse von der Kreuzung mit der Gablenzgasse bis zur Kreuzung mit der Zagorskigasse
- Koppstraße von der Kreuzung mit der Zagorskigasse bis zur Kreuzung mit dem Lerchenfelder Gürtel einschließlich Ludo-Hartmann-Platz in linearer Verlängerung der Koppstraße

beantragen können.

Die angeführten, die Gebiete des 14. und 16. Wiener Gemeindebezirkes jeweils abgrenzenden Straßenzüge oder Straßenbereiche gelten als Teil des abgegrenzten Gebietes.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

Rudolf Jeschko GmbH
Bauspenglerei – Schwarzdeckerei – Isolierung
1020 Wien, Stuwerstraße 6, Tel. 01/728 02 27
Fax 01/728 23 56
Handy 0664/336 11 48
Lagerplatz: 2201 Gerasdorf-Föhrenhain,
Brünner Str. 66–68, e-mail: office@spenglerei-jeschko.at
SPENGLER MEISTERBETRIEB

Manfred Jurasz & Co.
Dachdecker und Spengler
1230 Wien, Atzlergasse 2 Telefon 699 33 66
E-mail: dach@jurasz.at Fax 02235/423 01

Walter Kalousek
Metallrauchfangbau GmbH
Tel.: 01/604 37 65-0, Fax: DW 31
Metallrauchfänge • Rauchfangaufsätze
Rauchfangsanierung
A-1230 Wien • Sulzengasse 5 • office@metallrauchfangbau.at • www.metallrauchfangbau.at

KARNER-BAU
Stipcakgasse 25, A-1230 Wien Tel.: 01/698 55 55, Fax: 01/698 55 55-55, www.karner-bau.at
BAUHOF: Vesperkreuzstraße, A - 2345 Brunn/Geb. Tel.: 02236/31 3 09, Fax: 02236/31 03 09-13

TRANSPORTUNTERNEHMEN
PETER KOLM
Gesellschaft m. b. H. + Co. KG
Erdarbeiten – Kranwagen – Kleinbagger
1220 WIEN, Josef-Baumann-Gasse 84, Tel. Büro: 259 72 92
Garage: Tel. 0 22 46 / 21 25, Fax 0 22 46 / 201 56, E-mail: office@transporte-kolm.at

Korkisch
FASZINATION HAUSTECHNIK
SONNE WASSER WÄRME STROM
Korkisch Haustechnik GmbH
Auhofstraße 120A | 1130 Wien
Tel.: 01/877 25 25
Fax: 01/877 18 66
E-Mail: service@korkisch.at
www.korkisch.at

Im Garten zuhause
LABAU
FÜR DEN GARTEN
GARTENCENTER
1210 Wien, Pragerstraße 247
Telefon: 01/29 22 552 Fax DW-14
gartencenter@labau.at
www.labau.at
GARTENGESTALTUNG
2103 Langenzersdorf, Pappelstr. 38-42
Telefon: 02244/33597 Fax DW-14
info@labau.at

maler HORVATH MALERBETRIEBS G.m.b.H.
MALEREI, ANSTRICH und TAPETEN sowie sämtliche TECHNISCHEN ANSTRICHE und BODENMARKIERUNGEN
1230 Wien, Scherbangasse 10 • Telefon 01/485 83 91, Fax 01/480 12 58
E-Mail: horvath-malerei@aon.at

/ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH
5., Schloßgasse 11
Tel +43/1/544 07 07
Fax +43/1/544 07 27
office@rosinak.at
www.rosinak.at
Umwelttechnik
Raumforschung
Verkehrsplanung
Informationstechnik
Konfliktmanagement
Planungsmanagement

BAUMEISTER
BAUMEISTER DIPL.-ING. SAFFERTHAL GES.M.B.H.
RENOVIERUNGEN · INSTANDSETZUNG · BAUBIOLOGIE
KANALINSPEKTION MIT VIDEOKANALKAMERA
1220 WIEN, AM FREIHOF 23, TEL. 204 26 14, FAX: 204 26 15
www.safferthal.at

Stadtbaumeister
Ing. Friedrich Schirmer GesmbH
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau · Fassadenrenovierungen
1210 WIEN, KERPENGASSE 83
Telefon und Fax: 271 19 83

ROMAN SCHWARZ
Bau- und Konstruktionsschlosserei
1100 Wien, Puchsbaumgasse 39
Telefon 602 41 27, Fax 607 88 77
schwarzschloss@aon.at www.roman-schwarz.at

Steiner-Bau GesmbH.
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
EISENBIEGEREI • BAUSTOFFHANDEL
St. Paul (04357) 23 01 • Klagenfurt (0463) 30 13 20 u. 30 13 22
Graz (0316) 68 58 38 • Wörgl (05332) 708 99 • Wien (01) 315 73 87

trend fashion textil
trend fashion textil bietet:
-Vom Entwurf bis zur Produktion, alles aus einer Hand
-Kundenspezifische Stoffentwicklungen mit Markengarnen und textilen Spezialausrüstungen
-Langjährige Erfahrung in der Schnitterstellung
-Prototypen, Fotomuster, Vertretermuster und Produktion
Unsere Produktrange umfasst:
-Sportswear
-Casualwear
-Hautnahe Funktionsbekleidung
-Berufsbekleidung
Kontakt: trend fashion textil GmbH, Lastenstrasse 55, A-6840 Götzis
Tel. +43 5523 53753 / Fax +43 5523 53628 / office@trend-fashion-textil.com

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 16. Wiener Gemeindebezirk (GebietsVO Ottakring)

Artikel I

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 16. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 16. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone sowie den flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1140 Wien, abgegrenzt durch

- Bezirksgrenze 14./16. Wiener Gemeindebezirk
- Kendlerstraße
- Breitenseer Straße
- Maroltingergasse

sowie

- Sporckplatz

und in 1150 Wien, abgegrenzt durch

- Bezirksgrenze 15./16. Wiener Gemeindebezirk
- Auf der Schmelz
- Johnstraße
- Schanzstraße
- Sporckplatz

und in 1170 Wien, abgegrenzt durch

- Bezirksgrenze 17./16. Wiener Gemeindebezirk
- Sandleitengasse
- Güpferlingstraße
- Alszeile
- Leopold-Kunschak-Platz
- Richthausenstraße
- Wattgasse
- Hernalser Hauptstraße einschließlich Elterleinplatz in linearer Verlängerung der Hernalser Hauptstraße
- Bezirksgrenze 17./9. Wiener Gemeindebezirk
- Bezirksgrenze 17./8. Wiener Gemeindebezirk

beantragen können.

Diese Straßenzüge einschließlich der Bezirksgrenzstraßen gelten, soweit sie das Gebiet abgrenzen und sie im 14., 15. oder 17. Wiener Gemeindebezirk gelegen sind, als Teil dieser Kurzparkzonen.

Davon abweichend gilt die Schanzstraße, nur sofern sie im 15. Wiener Gemeindebezirk gelegen ist, als Teil dieser Kurzparkzone.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94d Z 1c StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 16. Wiener Gemeindebezirk auf Hauptstraßen B (GebietsVO Ottakring auf Hauptstraßen B)

Artikel I

Allgemeines

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 16. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 16. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone in den Straßen gemäß der Anlage 2 der Verordnung des Gemeinderates betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20/2010 vom 20. Mai 2010, sowie den flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1170 Wien

– Hernalser Gürtel von der Kreuzung mit der Hernalser Hauptstraße bis zur Kreuzung mit der Friedmanngasse

beantragen können.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 17. Wiener Gemeindebezirk (GebietsVO Hernals)

Artikel I

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94d Z 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 17. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 17. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone sowie den flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1160 Wien, abgegrenzt durch

– Bezirksgrenze 16./17. Wiener Gemeindebezirk
– Bezirksgrenze 16./8. Wiener Gemeindebezirk
– Thaliastraße einschließlich Hofferplatz, Richard-Wagner-Platz und Schuhmeierplatz jeweils in linearer Verlängerung der Thaliastraße
– Wattgasse einschließlich Familienplatz in linearer Verlängerung der Wattgasse

. beratung
. planung
. durchführung
TREPKA
. bauunternehmen
. betonfertigteile
Alfred Trepka GmbH - Ihr Partner in allen Bauangelegenheiten
A-3200 Ober-Grafendorf | T 02747 | 22 50-0 F Dw 11 | www.trepka.at


Wir sind . . .
. . . die etwas anderen Handwerker!
UNTERLEUTHNER
GES. M. B. H.
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
HUBERTUSGASSE 3
A-2201 HAGENBRUNN
TEL. 02246 / 26 01, FAX 02246 / 26 36
e-mail: office@tischlergmbH.at
www.unterleuthner.at

BAU- UND KONSTRUKTIONSSCHLOSSEREI
WEBER STAHLBAU
Ges. m. b. H. & Co. KG
1100 Wien, Gellertg. 54 und Leibnizg. 42, Tel. 604 27 52, Fax 602 47 63

Wimmer & Sohn
Ges.m.b.H. ... seit 1945 um Sie bemüht
BAUMEISTER

1220 Wien, Esslinger Hauptstr. 34
Telefon 01/774 65 00, Fax DW 20
office@wimmerbau.at • www.wimmerbau.at

DIPL.-ING. A. WINKLER & CO
BAUGES. M. B. H.
HOCH- UND TIEFBAU
KANALISATION, WASSERVERSORGUNG
KLÄRANLAGEN, GLEISBAU, HOCHBAU
A-1230 Wien, Futterknechtgasse 111, Tel. 01 / 587 74 63
http://www.a-winkler.at e-mail: office@a-winkler.at

HACK
Dienstleistung GmbH
Tankreinigung
Demontagen
Räumungen
Entsorgungen
Ölschaden-Sanierung
Kurt Hack
7202 Bad Sauerbrunn, Waldgasse 3
Telefon und Fax: 02625/37581
Mobil: 0676/459 2002
e-Mail: hack.k@aon.at

HOLZBAU WINKLER G. M. B. H.
Bauunternehmung · ZIMMEREI · Fertigteilhäuser
Inh. BM. ZM. Ing. Karl Eßletzbichler
A-3250 Wieselburg · Breiteneicher Str. 1 · Tel. 0 74 16/524 33, FAX: DW 10
A-1070 Wien · Kaiserstraße 44–46/1/29 · www.holzbau-winkler.at

Gebrüder Zisch
Ges. m. b. H.
Malerei · Anstrich · Tapeten · Teppich- u. Tapetenhandel · Maler- u. Anstreicherbedarf
BÜRO UND VERKAUF:
1210 WIEN, GERSTLGASSE 1, TEL. 278 86 94, 278 31 75, FAX: 278 31 75-30
e-mail: gebr.zisch@aon.at

– Seeböckgasse
– Sandleitengasse einschließlich Nietzscheplatz in linearer Verlängerung der Sandleitengasse

beantragen können.

Diese Straßenzüge einschließlich der Bezirksgrenzstraßen gelten, soweit sie das Gebiet abgrenzen und sie im 16. Wiener Gemeindebezirk gelegen sind, als Teil dieser Kurzparkzonen.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94d Z 1c StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 17. Wiener Gemeindebezirk auf Hauptstraßen B (GebietsVO Hernals auf Hauptstraßen B)

Artikel I

Allgemeines

Auf Grund des § 43 Abs. 2a Z 1 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird das gesamte Straßennetz des 17. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im 17. Wiener Gemeindebezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone in den Straßen gemäß der Anlage 2 der Verordnung des Gemeinderates betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20/2010 vom 20. Mai 2010, sowie den flächendeckend kundgemachten Kurzparkzonen in den Straßenzügen oder Straßenbereichen

in 1160 Wien

– Lerchenfelder Gürtel von der Kreuzung mit der Friedmanngasse bis zur Kreuzung mit der Thaliastraße

beantragen können.

Artikel II

Überwachungsmittel

Auf Grund des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 wird als Hilfsmittel zur Kontrolle der Ausnahmegenehmigung die Parkkarte (z. B. in Form einer Einlegetafel) und die Klebevignette (z. B. in Form eines Parkklebers) im Sinne der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) bestimmt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 24. August 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Mag. Leopold Bubak

*

(MA 63 – 7124/12.)

Verlautbarung betreffend Prüfung über die Grundqualifikation für LenkerInnen der Führerscheinklasse D

Der Landeshauptmann hat gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nummer 139/2008, den sechzehnten Termin zur Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für LenkerInnen der Führerscheinklasse D in Wien im Jahre 2012 für die Zeit vom 7. bis 14. Dezember 2012 festgelegt.

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin – das ist **bis zum 29. Oktober 2012** – schriftlich an den Landeshauptmann im Wege der Magistratsabteilung 63, 1011 Wien, Wipplingerstraße 8, zu richten. Der Anmeldung sind die Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, die zum Nachweis der Staatsbürgerschaft geeigneten Dokumente, bei Angehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ein Nachweis eines österreichischen Hauptwohnsitzes bzw. bei Staatsangehörigen eines Drittstaates entweder ein Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder der Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht, die für eine allfällige Anrechnung gemäß § 11 GWB erforderlichen Unterlagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Absatz 2 GWB erforderlichen Unterlagen, anzuschließen. Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit 285 EUR. Bei bereits abgelegten Prüfungsteilen sind gemäß § 10 Abs. 6 GWB Kürzungen der Prü-

fungsgebühr vorgesehen. Nähere Auskünfte können im Prüfungsreferat der Magistratsabteilung 63 eingeholt werden, Telefonnummer (++43-1) 40 00-971 06.

Wien, am 3. Juli 2012 Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 63

*

(MA 63 – 7126/12.)

Verlautbarung betreffend Prüfung über die Grundqualifikation für LenkerInnen der Führerscheinklasse C1 oder C

Der Landeshauptmann hat gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nummer 139/2008, den sechzehnten Termin zur Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für LenkerInnen der Führerscheinklassen C1 oder C in Wien im Jahre 2012 für die Zeit vom 7. bis 14. Dezember 2012 festgelegt.

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin – das ist **bis zum 29. Oktober 2012** – schriftlich an den Landeshauptmann im Wege der Magistratsabteilung 63, 1011 Wien, Wipplingerstraße 8, zu richten. Der Anmeldung sind die Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, die zum Nachweis der Staatsbürgerschaft geeigneten Dokumente, bei Angehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ein Nachweis eines österreichischen Hauptwohnsitzes bzw. bei Staatsangehörigen eines Drittstaates entweder ein Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder der Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht, die für eine allfällige Anrechnung gemäß § 11 GWB erforderlichen Unterlagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Absatz 2 GWB erforderlichen Unterlagen, anzuschließen. Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit 285 EUR. Bei bereits abgelegten Prüfungsteilen sind gemäß § 10 Abs. 6 GWB Kürzungen der Prüfungsgebühr vorgesehen. Nähere Auskünfte können im Prüfungsreferat der Magistratsabteilung 63 eingeholt werden, Telefonnummer (++43-1) 40 00-971 06.

Wien, am 3. Juli 2012 Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 63

*

(BV 12.)

Verlautbarung

Herr Bezirksrat Mag. Dr. Bernd *Gugele* hat mit Wirkung vom 30. Juni 2012 auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 habe ich den im gleichen Wahlvorschlag der „Die Grünen" – Grüne Alternative Wien (GRÜNE) an 8. Stelle genannten Wahlwerber Herrn Peter *Eschberger* in die Bezirksvertretung des 12. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 27. Juli 2012 Die Bezirksvorsteherin:
Gabriele Votava

PFEILSCHNELL UND GENAU MIT WINKLER BAU – SEIT 1947

DIPL.-ING. A. WINKLER & Co.



Gratulation zur **EN ISO 9001:2008**
TÜV Austria – Qualitätsmanagementzertifizierung in Rekordzeit erledigt



Bei der Zertifikatsübergabe: v. l. n. r. Manfred WURM (Bezirksvorsteher des 23. Bezirks), Ing. Roland SCHIMPL (TÜV Austria Cert), BM Ing. Michael WOLF (Geschäftsführer Fa. Winkler), Dipl.-Ing. Werner GARGITTER (TÜV Austria Cert), Maria Stitz (Fa. Winkler), Daniela Wolf (Qualitätsmanagement-beauftrage, Fa. Winkler), Mag. Jürgen Lueger (Fa. Lucon)

Die Dipl.-Ing. A. Winkler & Co. (www.a-winkler.at) ist ein mittelständisches, renommiertes Bauunternehmen in privater Hand. Speziell der Tiefbau bildet, vor allem in den Bereichen Kanalneubau, Kanalumbau sowie Hausanschlüsse, Kläranlagen und Gasversorgung, den Schwerpunkt des Tätigkeitsbereiches. Für die Zukunft plant das im wiener und niederösterreichischen Kanalbau führende Unternehmen, einen verstärken Einsatz im Bereich Hochbau und Generalunternehmer – Bau.

In nur einem halben Jahr hat die Dipl.-Ing. A. Winkler & Co. Baugesellschaft m.b.H. im September 2010 die Zertifizierung nach EN ISO 9001:2008 geschafft.

Für Geschäftsführer Baumeister Ing. Michael Wolf ist dies ein wichtiger Schritt für zukünftige Vorhaben.

Für die einen ist es ein Stück eingerahmtes Papier, für andere die Basis für vielversprechende, zukünftige Vorhaben.

Nicht umsonst verbindet Geschäftsführer Baumeister Ing. Michael Wolf den Seitenblick auf das noch druckfrisch wirkende Zertifikat für das Managementsystem nach EN ISO 9001:2008, mit konkreten unternehmerischen Ideen und Verbesserungen. „Die von uns absolvierte Zertifizierung hat viele innerbetriebliche Abläufe in neue Bahnen gelenkt und wird auch gegenüber unseren Auftraggebern für ein entsprechendes Echo sorgen."

Schließlich wird die EN ISO 9001:2008 bei Ausschreibungen von Bauvorhaben immer häufiger dezidiert verlangt.

„Wir legen großen Wert auf höchste Qualität und Kundenzufriedenheit, deshalb war es für uns von großer Bedeutung die Qualitätsmanagementzertifizierung durchzuführen."

Mit rund 135 Mitarbeitern ist das 1947 gegründete Unternehmen im Spezialtiefbau, wie auch zunehmend im Hochbau, tätig. In beiden Bereichen soll die erfolgreiche Zertifizierung das bekannt hohe Qualitätsniveau nochmals verfeinern. Ein Beispiel ist das Leitbild, welches im Zuge der Zertifizierung entstanden ist, die Unternehmensphilosophie ausdrückt, als Leitfaden für das gesamte Winkler-Team fungiert und für alle Kunden und Lieferanten auf der Homepage einsehbar ist.

Mit Niederlassungen in Wien, Mödling und Tattendorf, engagierten Mitarbeitern, modernsten Maschinen und Geräten sowie der EN ISO 9001:2008 Zertifizierung ist die Firma Dipl.-Ing. A. Winkler & Co. Baugesellschaft m.b.H. bestens für künftige Projekte gerüstet.

BOHRN BAU

DIPL.-ING. JOHANN BOHRN KG
HOCH-, TIEF- UND
STAHLBETONBAU
INSTANDSETZUNGEN

1230 WIEN, NEILREICHGASSE 193
TELEFON 616 71 74
TELEFAX 616 71 74-25
E-mail: sekretariat@bohrn-bau.at
www.bohrn-bau.at

2453 Sommerein
Am Anger 8
Telefon und Fax
02168 / 63778
lorenz.boehm@aon.at

LORENZ BÖHM
Lorenz Böhm & Co. Ges.m.b.H. • FN 34119a • ATU 17762605

• Transporte • Übersiedlungen • Abbrucharbeiten • Deichgräberei
• Mäh- und Rodungsarbeiten • Räum- und Reinigungsarbeiten
• Holzhandel und Holzschlägerei • Schneeräumungen

K.E.M. MONTAGE GMBH

www.kem-montage.at

Keutschach • Biedermansdorf • Stams

• ELEKTRO
• MOBILFUNK
• GLASFASER
• BAULEISTUNGEN
• NETZWERK
• PLANUNG
• COMMUNICATION SOLUTION

Firmensitz
A-9074 Keutschach
Plescherken 39

Niederlassung Ost
A-2362 Biedermannsdorf
Rheinboldtstrasse 3
Tel: 02236/677 910
Fax: 02236/677 910-60
email: office@kem-montage.at

Niederlassung West
A-6422 Stams
Auweg 1a
Tel: 05263/511 19
Fax: 05263/511 19-16
email: office-west@kem-montage.at

Die K.E.M. Montage GmbH ist ein österreichisches Unternehmen, das seit seiner Gründung 1994 die Vision verfolgt, die Glasfasertechnik sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Bereich sinnvoll, zuverlässig und gewinnbringend einzusetzen und an die stetig wachsenden Anforderungen anzupassen. Aus diesem Grund haben wir unsere bestehenden Geschäftsbereiche um ein weiteres Betätigungsfeld erweitert. Das Ziel, des seit 01.02.2010 neu gegründeten Geschäftsbereiches Communication Solution ist es, unsere Partner bei der Planung und Lösungsfindung zu unterstützen sowie gemeinsam eine innovative Produktlösung zu kreieren.
Unser Produktsortiment umfasst im Bereich Fiber Optic: LWL Minirohrsysteme, LWL Kabel, Muffen, Endverteilsysteme, Steckverbinder und 19" Schranksysteme.

(MA 49 – 42/2012.)

Landschaftsbau UrbANNAtur Eßlinger Furt

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 49, 1082 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Landschaftsbau UrbANNAtur Eßlinger Furt (Obere Lobau, Südende Kirschenallee).
Leistungsfrist: 31. Dezember 2012.
Kosten der Unterlagen: 12 EUR.
Auskünfte: Telefon 0676/81 18-490 56, Fax (01) 40 00-99-490 99, E-Mail: post@ma49.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 4. September 2012, 10.00 Uhr.
Dokument-ID: 14043. *)

(MA 33 – VE-22/01585/2012.)

Umbau von Beleuchtungsanlagen

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 33, 1110 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: 1220 Wien, diverse Adressen.
Leistungsfrist: 49 Kalendertage im Zeitraum von 1. Oktober 2012 bis 30. November 2012.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14596#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen
Auskünfte: Telefon (01) 797 75-334 32, Fax (01) 797 75-99-330 11, E-Mail: vergabe@ma33.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 4. September 2012, 10.00 Uhr.
Dokument-ID: 14596. *)

Korrektur zu AB 32/2012 „Strombezug 2013–2015"

Punkt IV.3.3: Schlusstermin wird korrigiert auf 21. September 2012.
Punkt IV.3.4: Schlusstermin wird korrigiert auf 2. Oktober 2012, 10.00 Uhr.

(LV/34 NEU/59-B06-2012-12611-NOG.)

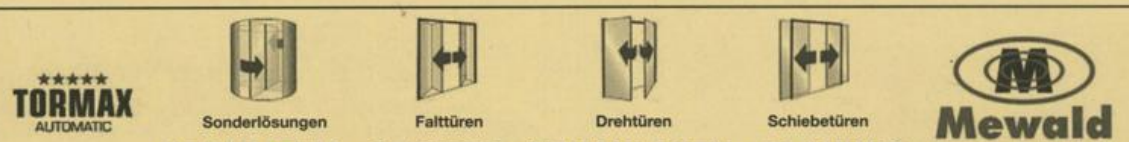
Bauspengler- und Dachdeckerarbeiten, Naschmarktgebäude

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, 1194 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Naschmarkt in 1060 Wien.
Leistungsfrist: Arbeitsende: 30. November 2012. Voraussichtlicher Leistungsbeginn: 12. November 2012. Leistungsfrist: Entsprechend beiliegenden Bauzeitenplan, dem Baufortschritt entsprechend.
Kosten der Unterlagen: 6,30 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14558#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen
Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-340 24, Fax (++43-1) 40 00-99-80 34, E-Mail: kanzlei@ma34.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 4. September 2012, 10.20 Uhr.
Dokument-ID: 14558. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf http://www.gemeinderecht.wien.at abrufbar.

TROGES Ges.m.b.H.
1220 Wien, Puchgasse 3, Tel. 258 16 27 Serie, Fax 258 32 34
http://www.troges.at · E-Mail: troges@troges.at

Lüftungs- und Klimakomponenten
● Airset-Lüftungsgeräte ● Lüftungskanäle und -rohre sowie Zubehörteile
● Küchen-Lüftungsdecken und Hauben



REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf, Telefon (02236) 66 08 44, E-Mail: office@mewald-tormax.at

(KAV SWR – 190/12.)

Flachdachsanierung, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Wiener Krankenanstaltenverbund – Serviceeinheit Wäsche und Reinigung, 1140 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Sanierung Flachdach Zubau Süd, Türme Ost und West Serviceeinheit Wäsche und Reinigung.

Leistungsfrist: 4 Wochen.

Kosten der Unterlagen: 10 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14593#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: Telefon (01) 914 05 43-10 32, Fax (01) 914 05 43-10 38, E-Mail: postswr@wienkav.at

Angebotsabgabe: 17. September 2012, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 14593. *)

(LV/34 NEU/59-B06-2012-12235-NOG.)

Zimmermeisterarbeiten und Konstruktiver Stahlbau – Naschmarktgebäude

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, 1194 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Naschmarkt in 1060 Wien.

Leistungsfrist: Arbeitsende: 28. Juni 2013. Voraussichtlicher Leistungsbeginn: 10. Oktober 2012. Leistungsfrist: Entsprechend beiliegenden Bauzeitenplan, dem Baufortschritt entsprechend.

Kosten der Unterlagen: 6,90 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14589#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-340 24, Fax (++43-1) 40 00-99-80 34, E-Mail: kanzlei@ma34.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 4. September 2012, 10.40 Uhr.

Dokument-ID: 14589. *)

Vorinformation

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5375 NEA, ZSV und SV-Aggregate.**

Gegenstand des Auftrags: Krankenhaus Nord, 5375 NEA, ZSV und SV-Aggregate.

CPV-Codes: 45231400, 31321000, 45232200.

Vorraussichtlicher Beginn: Vergabeverfahren: 5. Dezember 2012.

Auskünfte: ARGE PS KHN V+P, IGZT, Ibb, 1190 Wien, Grinzinger Alle 18. L-512762-2814.

Vorinformation

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, Einrichtung.**

Gegenstand des Auftrags: Krankenhaus Nord, Einrichtung.

CPV-Codes: 39150000.

Voraussichtlicher Beginn: Vergabeverfahren: 11. Dezember 2012.

Auskünfte: Helpdesk – auftrag.at, Telefon (++43-1) 20 69 94-0, ARGE PS KHN V+P, IGZT, Ibb, 1190 Wien, Grinzinger Allee 18. L-512670-2813.

(MA 33 – VE-19/02112/2012.)

Errichtung von Beleuchtungsanlagen

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 33, 1110 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: 1190 Wien, Sulzweg und Mitterwurzergasse.

Leistungsfrist: 21 Kalendertage im Zeitraum von 1. Oktober 2012 bis 30. November 2012.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14602#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: Telefon (01) 797 75-334 33, Fax (01) 797 75-99-330 11, E-Mail: vergabe@ma33.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 5. September 2012, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 14602. *)

(LV/34 SAN2/SH-B10-2012-11674-LAM.)

Spengler- und Dachdeckerarbeiten

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, 1194 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Schule in 1100 Wien, Herzgasse 87.

Leistungsfrist: Endfertigstellung: 2. November 2012. Voraussichtlicher Leistungsbeginn: 22. Oktober 2012.

Kosten der Unterlagen: 7,60 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14591#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-340 24, Fax (++43-1) 40 00-99-80 34, E-Mail: kanzlei@ma34.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 4. September 2012, 11.00 Uhr.

Dokument-ID: 14591. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf http://www.gemeinderecht.wien.at abrufbar.

ELEKTRO HORNUNG GES.M.B.H.
1050 Wien, Siebenbrunnenfeldgasse 4–6
Telefon 545 56 00, 545 65 11, Fax 545 56 13

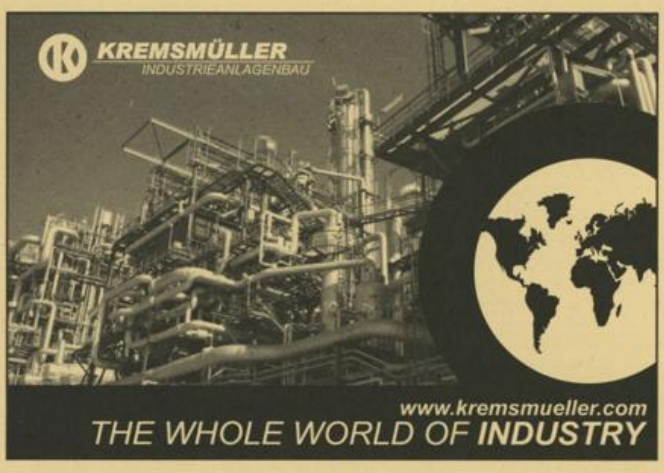
24-Stunden-Störungsdienst • Sämtliche Elektroinstallationen Verteilerbau • Sprechanlagen • Antennenanlagen • Beleuchtungstechnik • Blitzschutzanlagen • Alarmanlagen • Steuer-Regeltechnik

E. Hawle Armaturenwerke GmbH
A-4840 Vöcklabruck - AUSTRIA
Wagrainer Straße 13
www.hawle.at
Telefon: +43 (0)7672 - 725 76-0
Telefax: +43 (0)7672 - 784 64
E-mail: hawle@hawle.at

hawle

Schieber – Hausanschluss-Armaturen – Reparatur- u. Anbohrschellen – Flansche – ISO-Rohr-Fittings – Hydranten – Formstücke









Ausschreibung nach dem offenen Verfahren

Umbau, Sanierung und Dachgeschossausbau für das Objekt in 1050 Wien, Schönbrunner Straße 111 (die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Planung: Arch. Mag. Ulrich Burtscher, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 51/2/2.

Ausschreibende Stelle: Klösch & Richter GesmbH, 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 99–101.

Der Download der Unterlagen ist ab Donnerstag, 23. August 2012, von der Website des Wohnfonds Wien unter www.wohnfonds.wien.at unentgeltlich möglich.

Nähere Angaben über die Modalitäten der Behebung der Anbotsunterlagen sowie Auskünfte zur Ausschreibung per E-Mail unter michael.wieser@mikado.at

Bei postalischem Versand von Leistungsverzeichnissen auf Papier wird ein Kostenbeitrag per Nachnahme von 0,25 EUR/Seite eingehoben. Für Planunterlagen auf Papier wird bei postalischem Versand ein Kostenbeitrag per Nachnahme von 15 EUR/m² berechnet.

Für folgende Gewerke können Anbotsunterlagen behoben werden:

1. Baumeisterarbeiten
2. Estricharbeiten
3. Mauerwerkstrockenlegung
4. Schwarzdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten
5. Fliesenlegerarbeiten
6. Steinmetzarbeiten (Kunststein/ Naturstein)
7. Schlosserarbeiten, Türen Stahl, Türen Glas, Toranlagen
8. Tischlerarbeiten, Holztüren
9. Holzfußböden
10. Trockenbauarbeiten
11. Wärmedämmverbundsystem (Vollwärmeschutz)
12. Maler- und Anstreicherarbeiten
13. Fenster und Türen Aluminium
14. Fenster und Türen Holz/Alu
15. Sonnenschutz
16. Personenaufzug
17. Installateur (Heizung, Kühlung, Lüftung, Sanitär)
18. Elektroinstallationen

Anbotsabgabe: 3. Oktober 2012, um 10.00 Uhr.

Anbotseröffnung: 3. Oktober 2012, um 11.00 Uhr.

Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben 1050 Wien, Schönbrunner Straße 111", mit der Angabe des Gewerkes „....." sowie Firmenname und Anschrift des Bieters an den wohnfonds_wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß, zu übermitteln.

Sollten mehrere Gewerke angeboten werden ist für jedes Gewerk ein Kuvert zu verwenden.

Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig beim wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Arbeitsbeginn: Voraussichtlich Anfang 2. Quartal 2013.

Bekanntmachung – Verhandlungsverfahren

Ausschreibende Stelle: MuseumsQuartier Wien Errichtungs- und BetriebsgesmbH, 1070 Wien, Museumsplatz 1.

Auftragsbezeichnung: **Werbelinie der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH – Verhandlungsverfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer (Partner).**

Gegenstand des Auftrags: Werbelinie der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH – Verhandlungsverfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer (Partner).

CPV-Codes: 79000000.

Erfüllungsort: Wien.

Ort der Einreichung: MuseumsQuartier Wien Errichtungs- und BetriebsgesmbH, 1070 Wien, Museumsplatz 1, Näheres siehe www.terzaki.at/mqwerbung

AU/TA: Mag. Alexandra Terzaki, 1190 Wien, Gatterburggasse 6, E-Mail: office@terzaki.at, www.terzaki.at/mqwerbung

Erhältlich bis 10. Oktober 2012, 10.00 Uhr.

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 10. Oktober 2012, 10.00 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 13. August 2012.

Weitere Informationen: siehe Teilnahmeunterlagen abrufbar unter www.terzaki.at/mqwerbung. .L-510381-2629.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **MA 54 – BB – 10282820/12 – EU** wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 14574 *) veröffentlicht.

Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 21. September 2012, 10.00 Uhr.

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf http://www.gemeinderecht.wien.at abrufbar.

Bekanntmachung Bauauftrag

Auftraggeber: Friedhöfe Wien GesmbH.
Vergebende Stelle: B&F Wien – Bestattung und Friedhöfe GesmbH, Abteilung Einkauf, A-1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 339.
Aktenzeichen/Geschäftszahl: LV\43 TR\GRABABTRAGUNGEN 18+22 BEZIRK
Art des Verfahrens: Offenes Verfahren.
Auftragsart: Bauauftrag.
Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber.
Ausschreibungsbezeichnung (Vorhaben und Erfüllungsort): Abtragung und Entsorgung von Grabanlagen in den Friedhöfen Gersthof, Breitenlee, Kagran, Leopoldau, Stadlau und Aspern, CPV: 45000000 und 45110000.
Art der Tätigkeit: Abtragung und Entsorgung von Grabanlagen.
Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45000000.
Hinweis gemäß §§ 20 bzw. 188 BVergG 2006: Ja.
Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung für die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich sowie auf die Verpflichtung gemäß §§ 20 bzw. 188 Abs. 1 des Bundesvergabegesetzes 2006 wird ausdrücklich hingewiesen. §§ 20 bzw. 188 Abs. 1 des Bundesvergabegesetzes 2006 verpflichtet Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Für reglementierte Gewerbe (§ 94 der Gewerbeordnung 1994) wird diesbezüglich auf die §§ 373a bis 373e der Gewerbeordnung 1994 hingewiesen.
Download von Web-Adresse (URL): Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos im Internet unter http://wstw.vergabeportal.at/DetailContent.aspx?portal=wstw&atxtnr=14544 heruntergeladen werden.
Ende Bewerbungs- oder Angebotsfrist/Erscheinungsende: Abgabe bis: 4. September 2012, 9.30 Uhr.
Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 13. August 2012.
Dokument-ID: 14544. *)

(MA 28 – GA-O-19806/12.)

Bekanntmachung Dienstleistungskonzession – Werbung auf Fahrradabstellanlagen in Wien

Verhandlungsverfahren/Dienstleistung/Oberschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 28, A-1170 Wien, Lienfeldergasse 96.
Kontaktstelle: Erdgeschoß, Zimmer 15, Stefan Mederitsch, Telefon (++43-1) 40 00-499 48, Fax (++43-1) 40 00-99-496 10, E-Mail: post@ma28.wien.gv.at, Internet: www.wien.at
Auftragsbezeichnung: Siehe Teilnahmeunterlagen.
Ort der Leistung: Wien.
Leistungsfrist: –.
Kosten der Unterlagen: 0 EUR.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 27. August 2012, 11.00 Uhr.
Sonstige Informationen: Abänderungsangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe elektronischer Angebote, sowie die Übermittlung der Angebote per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig. Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert, das mit der Bezeichnung des Vorhabens, des Bieters und des Zeitpunktes der Angebotseröffnung versehen ist, einzureichen.
Dokument-ID: 14545. *)

(WKN – 3143/11.)

Baumeisterarbeiten für den Kanalbau (Mischsystem) STE 22/91 – Senekowitschgasse 22, Senekowitschgasse

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Stadt Wien – Wien Kanal, 1030 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: STE 22/91 – Senekowitschgasse.
Leistungsfrist: 50 Kalendertage.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14485#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen
Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-80 30, Fax (++43-1) 40 00-99-300 30, E-Mail: vergaben@wkn.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 4. September 2012, 9.00 Uhr.
Dokument-ID: 14485. *)

MALEREI
ANSTRICH
TAPETEN
POLLERES
A-1120 WIEN, Ignazgasse 16
Tel. 01/ 812 26 67

(LV/34 SAN2/SH-B10-2012-12091-LAM.)

Baumeisterarbeiten

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, 1194 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Schule in 1100 Wien, Herzgasse 87.
Leistungsfrist: Leistungsende: 9. Dezember 2012. Voraussichtlicher Leistungsbeginn: 8. Oktober 2012.
Kosten der Unterlagen: 5,40 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14538#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen
Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-340 24, Fax (++43-1) 40 00-99-80 34, E-Mail: kanzlei@ma34.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 4. September 2012, 10.00 Uhr.
Dokument-ID: 14538. *)

(MA 48/VEAI-5374/2012.)

Bekanntmachung Lieferung von vier Stück fabriksneuen Radladern

Offenes Verfahren/Lieferung/Oberschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 48, A-1050 Wien, Einsiedlergasse 2.
Kontaktstelle: MA 48, Herr Peterseil, Telefon (++43-1) 488 04-486 06, Fax (++43-1) 488 04-99-48 00 21, E-Mail: post@ma48.wien.gv.at, Internet: www.abfall.wien.at
Auftragsbezeichnung: Lieferung von vier Stück fabriksneuen Radladern.
Ort der Leistung: MA 48, Wien.
Leistungsfrist: Beginn: 22. Oktober 2012. Ende: 31. Dezember 2012.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 20. September 2012, 13.30 Uhr.
Sonstige Informationen: http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14531#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen
Dokument-ID: 14531. *)

(MA 31 – 23443/12.)

Zaunherstellung diverser Objekte der MA 31

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 31, 1060 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Zaunherstellung diverser Objekte der MA 31.
Leistungsfrist: 6 Wochen.
Kosten der Unterlagen: 6 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14530#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen
Auskünfte: Telefon (01) 599 59-314 03, Fax (01) 599 59-99-314 00, E-Mail: elisabeth.rauch@wien.gv.at
Angebotsabgabe: 3. September 2012, 8.00 Uhr.
Dokument-ID: 14530. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf http://www.gemeinderecht.wien.at abrufbar.

Wiener Tourismusverband
Abteilung Content-Management & Produktion
A-1020 Wien, Obere Augartenstraße 40

Offenes Verfahren

Lieferung.

Ausschreibungsbezeichnung: Stadtpläne.

Gegenstand der Leistungen: Lieferung von 3 940 000 Stück „Stadtplan & Museen 2013".

Erfüllungsort: Wien.

Kennwort: „Stadtplan & Museen 2013".

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen des BVergG für den Unterschwellenbereich.

Ort der Abholung der Unterlagen: Wiener Tourismusverband, Produktionsteam, 1020 Wien, Obere Augartenstraße 40, 4. Stock, in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr erhältlich.

Die Unterlagen können per E-Mail angefordert werden: hermann.hoeger@wien.info

Die Unterlagen können per Internet abgeholt werden: http://b2b.wien.info/data/ausschreibung/Ausschreibung_OV_PL13.pdf

Beim Download ist zu beachten: Abänderungsangebote nicht zugelassen.

Auskünfte: Ing. Hermann Höger, Telefon (++43-1) 211 14-662, E-Mail: hermann.hoeger@wien.info

Angebotsabgabe bis spätestens Mittwoch, 12. September 2012, 13.30 Uhr.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert, das mit dem Etikett der Beilage 1 zu versehen ist, spätestens bis zum Abgabetermin abzugeben.

Angebote sind zu richten an: Wiener Tourismusverband, Abteilung Content-Management & Produktion, 1020 Wien, Obere Augartenstraße 40.

Zeitpunkt der Angebotsöffnung: Mittwoch, 12. September 2012, 13.45 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Wiener Tourismusverband, 1020 Wien, Obere Augartenstraße 40, Festsaal, 1. Stock.

Bietern ist die Teilnahme an der Angebotsöffnung gestattet.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Sonstiges: Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Gewerbeberechtigung bzw. Anerkennungs- bzw. Gleichhaltungsbescheide gemäß §§ 373c und 373d GewO.

Bekanntmachung – Verhandlungsverfahren

Ausschreibende Stelle: Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, 1090 Wien, Seegasse 9.

Auftragsbezeichnung: **Netzwerktechnik – Rahmenvereinbarung.**

Gegenstand des Auftrags: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Netzwerktechnikinstallationen (Elektro-Schwachstromanlagen) in Form von Kleinst- und Kleinaufträgen.

CPV-Codes: 45317000.

Erfüllungsort: Wien (AT13).

Ort der Einreichung: Heid Schiefer Rechtsanwälte OG, 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 88/2–4, RA. Dr. Christian Fink.

AU/TA: Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, 1090 Wien, Porzellangasse 47, 5. Stock, Top 8, Ing. Maria Cervenka, Telefon (++43-1) 313 99-17 06 51, E-Mail: maria.cervenka@kwp.at

Erhältlich bis 5. September 2012, 12.00 Uhr.

Anzahl der Bewerber: 4.

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 5. September 2012, 12.00 Uhr.

Weitere Informationen: Unterlagen sind erhältlich in 1090 Wien, Porzellangasse 47, 5. Stock, Top 8, oder per E-Mail unter maria.cervenka@kwp.at

Auf die allfällige Notwendigkeit einer gewerberechtlichen Dienstleistungsanzeige wird hingewiesen. .L-512481-288.

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung – offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5380 Starkstrom.**

CPV-Codes: 45231400/45232200/45312310.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 13. August 2012. .L-512691-2813.

Die Berichtigung bezieht sich auf das Dokument 5380_C01-002_PS_Ergänzungen-zum-Vertragsleistungsverzeichnis, welches um den Punkt „Inselbaustellen" erweitert wurde. Es sind ausschließlich die aktuellen Ausschreibungsunterlagen (5380_C01-002_PS_Ergänzungen-zum-Vertragsleistungsverzeichnis) zu verwenden.

(MA 33 – VE-05/02010/2012.)

Umbau einer Beleuchtungsanlage

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 33, 1110 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: 1050 Wien, Margaretenstraße.

Leistungsfrist: 28 Kalendertage im Zeitraum von 1. Oktober 2012 bis 30. November 2012.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14533#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: Telefon (01) 797 75-334 32, Fax (01) 797 75-99-330 11, E-Mail: vergabe@ma33.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 3. September 2012, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 14533. *)

(WKN – 1742/12.)

Baumeisterarbeiten für die Rohrkanalsanierung im 14. und 23. Bezirk

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – Wien Kanal, 1030 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Rohrkanalsanierung 14. und 23. Bezirk.

Leistungsfrist: 120 Kalendertage.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=14492#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-80 30, Fax (++43-1) 40 00-99-300 30, E-Mail: vergaben@wkn.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 4. September 2012, 9.30 Uhr.

Dokument-ID: 14492. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf http://www.gemeinderecht.wien.at abrufbar.

Installationen
Ing. Alfred Weibrich
Gas-Wasser-Sanitäranlagen
Kunststoffrohrverlegung im Druckbereich
1030 Wien, Tel: 713 47 34
Rennweg 41 Fax: 714 45 26/90

Baumeister
LAHOFER Wolkersdorf
Hoch- und Tiefbau, Baustoffhandel, Transportbeton, Planung
A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 7, Tel.: 02245/3431-0, Fax: 02245/3431-31
E-Mail: lahofer.bau@aon.at, www.baumeister-lahofer.at

zinglbau GMBH
Großmarktstraße 20 I 1230 Wien
T +43(1) 602 65 00 I F DW 22
office@zinglbau.at I www.zinglbau.at

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
A-1200 Wien, Dresdner Straße 68
Tel +43 (0)1 / 810 40 91
wien@h-f.at
www.h-f.at
HABAU GROUP

SPENGLER MEISTERBETRIEB
Alexander PFEIFER Ges.m.b.H.
Spenglerei – Dachdeckerei
Elektrotechnik – Blitzschutzbau
1020 Wien, Nestroygasse 9, Tel. 01/214 67 47, 01/214 56 08, Fax: 01/214 56 08/21, e-Mail: spenglerei@a-pfeifer.at

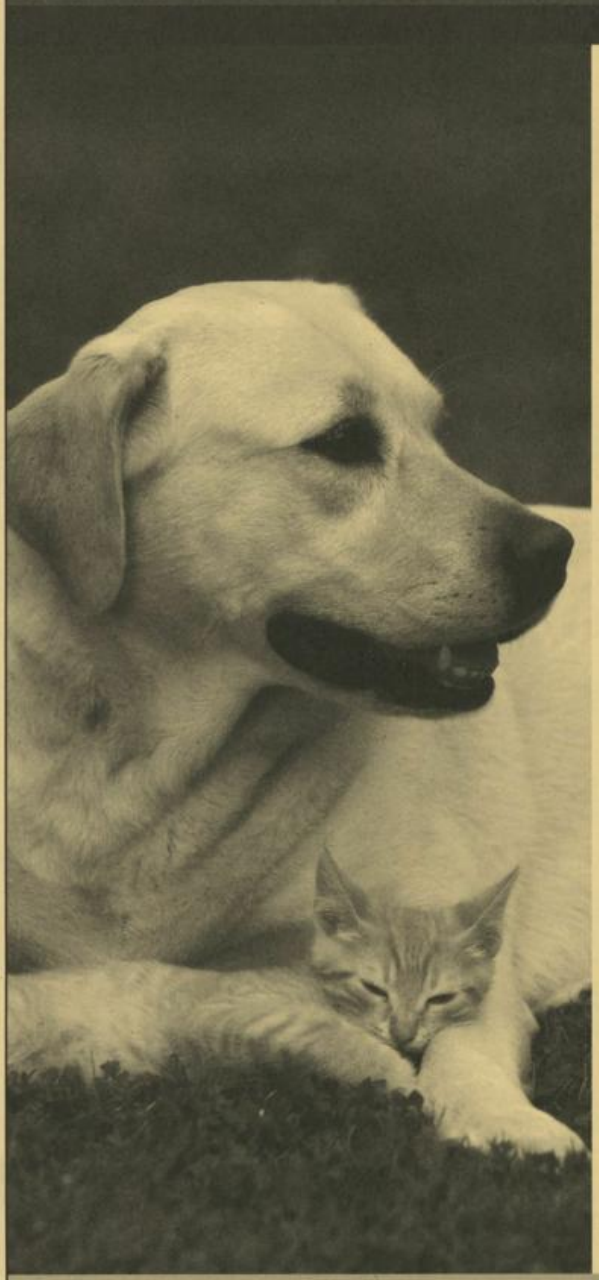
FRANZ BÖCKS NACHF.
ING. EVA & KARL SCHINDLER
GESELLSCHAFT M. B. H. & Co. Nfg. KG
BAUUNTERNEHMUNG
1120 WIEN, EICHENSTRASSE 1A
TELEFON (01) 813 20 56, FAX (01) 813 20 56-1202
e-mail: office@schindlerbau.at

SPENGLEREI UND BEDACHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
1110 Wien, Wildpretstraße 11
Tel. +43 1 760 13* 325, Fax 760 13-365
http://www.felsinger.at e-mail: spengler@felsinger.at
Bauspenglerei
Korrosionsschutzanstriche
Allg. Dachservice, Schlosserei

SCHUBERT & PARTNER
Gartengestaltungs GmbH
1220 Wien, Ambrosigasse 18, Tel.: 01/914 87 37
2331 Vösendorf, Ortsstraße 15, Tel.: 01/699 60 02
Fax: 01/914 87 38 info@schubert-partner.at
www.schubert-partner.at

YIT
YIT Austria • Tel.: +43 (0)50606
www.yit.at
Elektrotechnik
Prozess- und Gebäudeleittechnik
Heizung • Klima • Lüftung • Sanitär • Kälte
Sprinkler • Service und Facility Management

Manchmal muss man leider Abschied nehmen ...



Einen würdevollen Abschied für Ihren Liebling bieten Wiens einziges Tierkrematorium und der erste Tierfriedhof auf Wiener Boden.

Wir sind für Sie rund um die Uhr telefonisch erreichbar:
✆ 01/523 46 79

Wir bieten:
- Einzel- und einfache Kremierung
- Erd- und Urnenbestattung
- Abholservice rund um die Uhr u.v.m.

Besuchen Sie uns im Internet:

Wiener Tierkrematorium
www.wtk.at

Tierfriedhof Wien
www.tfwien.at

wtk WIENER TIERKREMATORIUM

tfw TIERFRIEDHOF WIEN

StaDt Wien
Wien ist anders.

DVR 0000191 / V196; DVR 0000458589
Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1080; Retoursendungen bitte an das Verlagspostamt 1110 Wien.

Eine Bitte an die Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die richtige Adresse mit.
Herzlichen Dank.

P.b.b. 02Z030609W